



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli studenti di scuole Universitarie
Uniu svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

An die Presse:

Bern, 23. Juni 2009

Pressemitteilung zur Vernehmlassungsvorlage der SPK-N über die

Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss – Pa.Iv. 08.407

Nur geringe Verbesserung für ausländische HochschulabsolventInnen!

Der VSS, die Schweizer Universitäten und die ETHs sowie weitere Verbände der Hochschul-landschaft und der Wirtschaft fordern schon seit einiger Zeit eine erleichterte Arbeitsmarkt-zulassung für Absolventen von Schweizer Hochschulen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat nun die Parlamentarische Initiative von Jaques Neiryneck derart verwässert, dass nur noch minimale Verbesserungen übrig bleiben.

Als positive Schritte betrachtet der VSS folgende Änderungen: Einige Kantone haben verschiedentlich Studierenden die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung verweigert, weil ihre Ausreise nicht mehr gesichert sei. Diese Praxis soll nach der heute in die Vernehmlassung gehenden Vorlage unterbunden werden.

Ausserdem soll die Ausbildungszeit unter vernünftigen Bedingungen bei der Erteilung von Niederlassungsbedingungen berücksichtigt werden.

Kritischer sehen wir die Änderungen bei den Ausnahmeregelungen für HochschulabsolventInnen bei der Arbeitsmarktzulassung. Bisher kann der Bundesrat AbsolventInnen, deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist und insbesondere der Grundlagenforschung oder der Anwendung neuer Technologien dient, sowohl vom Inländervorrang als auch von der Unterstellung unter die Höchstzahlen (Kontingente) ausnehmen, neu sollen die AbsolventInnen, deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist, nur noch vom Inländervorrang befreit sein.

Obwohl wir begrüssen, dass die Bedingungen um unter die Ausnahmeregelung zu fallen ein wenig weiter gefasst werden, halten verstehen wir nicht, wieso die Absolventen der Höchstzahlenregelung unterstellt sein sollen. Das macht für uns keinen Sinn, auch da an der Anhörung in der zuständigen Subkommission der SKP-N Bruno Sauter, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, gesagt hat, die Unterstellung unter die Höchstzahlenregelung von HochschulabsolventInnen sei im Sinne einer gewissen Lockerung zu klären. Ausserdem läge der grösste Nutzen dieser Initiative darin die Ausnahme vom Vorrang für alle AbsolventInnen der Schweizer Hochschulen gelten zu lassen.

Neben der Korrektur dieses Mangels in der heutigen Vorlage sollte die Verordnung derart angepasst werden, dass Studierende rascher eine Nebenerwerbstätigkeit aufnehmen können und nach weniger administrativen Hürden zu einem Visum kommen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Andrea Blättler, Mitglied VSS Vorstand: +41 79 620 82 24

Markus Schmassmann, Mitglied Hochschulpolitische Kommission und Arbeitsgruppe ETH des VSS: +41 79 677 98 59.